

»Was bei den Menschen unmöglich ist,
das ist bei Gott möglich.«

Lukas 18, 27

HABEN WIR IHR INTERESSE FÜR DIE EHRENAMTLICHE GESETZLICHE BETREUUNG GEWECKT?

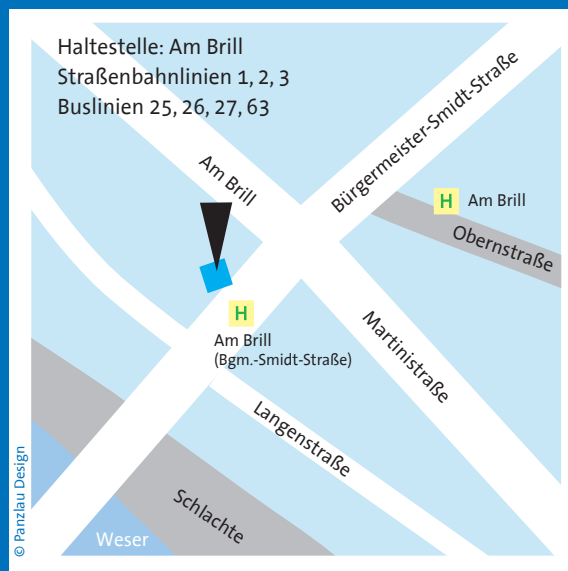
Menschen, die sich freiwillig für andere einsetzen, sind unverzichtbar für eine lebendige Gesellschaft. Sprechen Sie uns an und wir können gemeinsam herausfinden, ob die gesetzliche Betreuung eines Erwachsenen das richtige Ehrenamt für Sie ist.

OFFENE SPRECHSTUNDE FÜR EHRENAMTLICHE BETREUERINNEN UND BETREUER, BEVOLLMÄCHTIGTE ODER INTERESSIERTE IM BERATUNGSZENTRUM AM BRILL 2 - EINGANG: BGM.-SMIDT-STR. JEDEN DIENSTAG 10-12 UHR

Zusätzlich bieten wir in der Kanzlei von Frau Rechtsanwältin A. Eisfelder, Bürgermeister-Smidt-Str. 82, 28195 Bremen, Basisinformationen sowie Erstinformationen für neu bestellte Betreuerinnen und Betreuer an.

Terminerfragung und Anmeldung:

Tel. (0421) 3 37 88 66



BETREUUNGSVEREIN DER INNEREN MISSION BREMEN

Am Brill 2 - Eingang: Bgm.-Smidt- Str.
28195 Bremen

5. Stock - Barrierefreier Zugang

Silvia Dillhöfer, Tel: (0421) 98 96 62-11

Kerstin Tuhy-Warschewski , Tel: (0421) 98 96 62-14

Fax: (0421) 98 96 62-13

betreuungsverein@inneremission-bremen.de

Bürozeiten

Mo-Do 9.00-15.00 Uhr

Fr 9.00-13.00 Uhr

Aktuelles finden Sie auf unserer Internetseite
www.inneremission-bremen.de

Verein für
Innere Mission 
in Bremen

BETREUUNGSVEREIN

Gesetzliche Betreuung für Erwachsene

Ein verantwortungsvolles Ehrenamt



Verein für
Innere Mission 
in Bremen

Gesetzliche Betreuung für Erwachsene

Ein verantwortungsvolles Ehrenamt



DIE AUFGABEN

Durch den Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger kann ein Großteil der gesetzlichen Betreuungen von Familienangehörigen oder anderen Privatpersonen geführt werden.

Die Aufgaben bei einer gesetzlichen Betreuung können vielfältig sein. Sie organisieren beispielsweise Hilfsdienste wie »Essen auf Rädern« und Nachbarschaftshilfe, stellen Hilfe bei Ämtern, regeln und überprüfen die Finanzen und führen Gespräche mit Ärzten, Pflegekräften und Vermietern. Welche Aufgaben der Betreuer übernimmt, wird im persönlichen Gespräch geklärt und vom Betreuungsgericht festgelegt.

GESETZLICHE BETREUUNG – WAS IST DAS?

Wenn volljährige Menschen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr oder nur noch teilweise ihre Angelegenheiten erledigen können, gibt es Hilfe: die gesetzliche Betreuung. Hier bestellt das Betreuungsgericht eine Betreuerin oder einen Betreuer. Sie sollen betroffene Frauen und Männer dabei unterstützen, persönliche und finanzielle Dinge unter größtmöglicher Selbstbestimmung zu regeln. Die Betreuung ist individuell auf die Bedürfnisse des Hilfesuchenden abgestimmt und auf sein Wohl ausgerichtet.

WAS SIE MITBRINGEN SOLLTEN...

Ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen sollten über Geduld und Durchsetzungsvermögen verfügen und in der Lage sein, Lebensweisen, Wünsche und Bedürfnisse von Betroffenen zu respektieren. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine facettenreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit. Deshalb sollten sie die Fähigkeit haben, mit vielen Ansprechpartnern zusammenarbeiten zu können und bereit sein, sich neue Kenntnisse anzueignen.

...UND WAS SIE VON UNS ERHALTEN

Bevor Sie sich der Herausforderung einer gesetzlichen Betreuung stellen, geben Ihnen unsere fachkundigen Mitarbeitenden eine intensive Einführung und persönliche Beratung. Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Seite, und Sie erhalten die Möglichkeit, an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Haftpflichtversichert sind Sie über das Betreuungsgericht. Von dort werden Ihre Aufwandsentschädigungen mit einer jährlichen Pauschale beglichen.

